



**B**  
**DECKBLATT NR. 7**

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 KIRCHBERG - STEINBERG

STADT/GEMEINDE TIEFENBACH  
 LANDKREIS PASSAU  
 PASSAU, 18.02.1981

*[Handwritten signature]*

WOHNBAU- UND VERKEHRSPLANUNG  
 INGENIEURBÜRO  
 MILCHSTRASSE 10 TEL. 2847  
 BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 10  
 ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM  
31. März 1981

Tiefenbach = 7. April 1981

STADT/GEMEINDE Tiefenbach DATUM  
 Gemeinde  
 8391 Tiefenbach b. Passau



*[Handwritten signature]*  
 (Rathl)  
 DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
 DIE ANDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH  
*Ausdrück an den Gemeindefestplatten*  
 AM 7. April 1981 BEKANTT GEMACHT.



Gemeinde  
 8391 Tiefenbach b. Passau  
*[Handwritten signature]*  
 (Rathl)  
 DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1. UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).